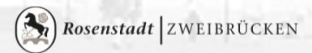


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 72/2023 vom 20.10.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

BEKANNTMACHUNG

STADT ZWEIBRÜCKEN

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 "Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung"

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 „Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die vorliegende Planung beabsichtigt für das Gebiet Wohnangebote für volljährige Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu errichten und zu betreiben. Die Wohnangebote richten sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf umfassende Hilfestellungen angewiesen sind als auch an Menschen mit Beeinträchtigungen, die weniger Hilfestellung benötigen. Diese geplanten Wohnformen ermöglichen es Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können. Vorgesehen ist sowohl im vorderen Teil des Plangebietes als auch im hinteren Teil des Plangebietes insgesamt zwei Einrichtungen zu schaffen in denen das o.g. Nutzungsspektrum abgedeckt werden kann. Die vorhandenen Grünstrukturen im südlichen Teil des Geltungsbereiches sollen z.T. erhalten werden und durch Neupflanzungen ergänzt werden. Ebenso werden für die angestrebte Nutzung erforderliche Stellplätze innerhalb des Plangebietes vorgesehen.

Gem. § 13 Abs. 3 Nummer 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Dazu wird die Geltungsbereichsabgrenzung und die Kurzbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ZW 170 „Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung“ in der Zeit

vom 30.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht.

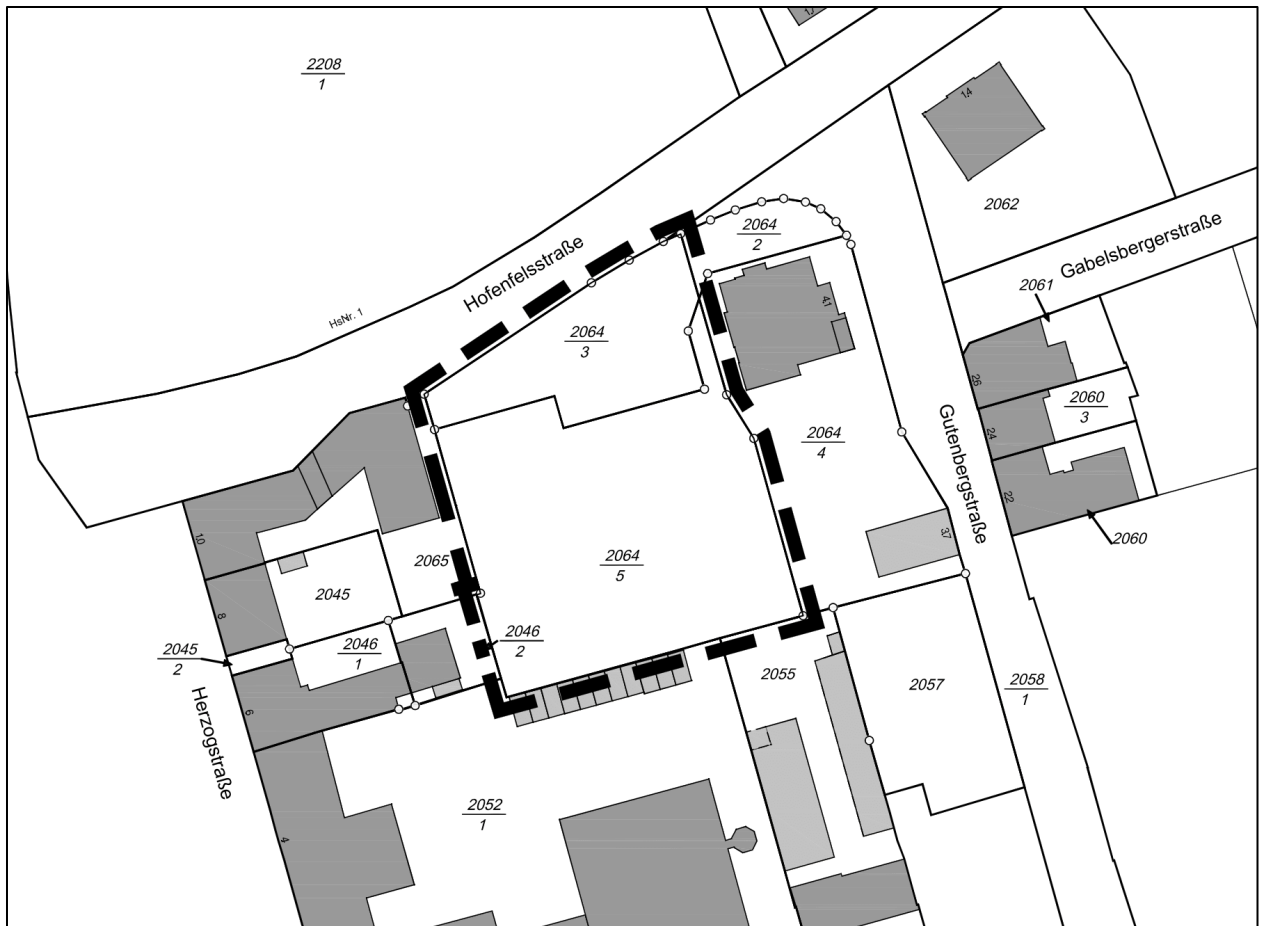
Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch (bauamt@zweibruecken.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Unterlagen beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3 (Gebäude B, 1.OG, Flur gegenüber Zi. B152) während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden können. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz RLP. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Das Plangebiet liegt im Norden der Kernstadt im Bereich der denkmalgeschützten Herzogvorstadt, südlich der Hofenfelsstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,36 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Zweibrücken, den 20.10.2023



Abgrenzung des Geltungsbereiches, genordet, ohne Maßstab

Stadt Zweibrücken, den 16.10.2023

Gez.

Der Oberbürgermeister

Dr. Marold Wosnitza

Zweibrücken, den 20.10.2023

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

26. Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 24.10.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 26. Sitzung des Beirates für Migration und Integration am Dienstag, dem 24.10.2023, um 18:00 Uhr, im Boulognezimmer, Eingang Schillerstraße, 2. Obergeschoss, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Frauennotruf stellt sich vor (Frau Kerner)
3. Mieterfest Schwalbenstraße (Rückmeldung)
4. Jahresresümee
5. Verschiedenes

gez.

Kamiran Mohamad
Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration

Zweibrücken, den 20.10.2023

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

8. Sitzung des Sozialausschusses am 26.10.2023.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 8. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 26.10.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Info zu Projekt Housing first;
 Vorstellung durch Herrn Carbon vom Diakonischen Werk

- 2 Bericht des Jobcenters

- 3 Bericht von Herrn Edinger, Amt für soziale Leistungen, zur aktuellen Flüchtlingssituation

- 4 Ergebnis der Fortschreibung „Schlüssiges Konzept für Kosten der Unterkunft“
 Beschlussfassung

- 5 Zuschussantrag des Frauennotruf e.V.;
 Beschlussfassung

gez.

Dr. Marold Wosnitza

Oberbürgermeister